

Bundesgesetzblatt

1663

Teil II

| 1961 | Ausgegeben zu Bonn am 28. November 1961 | Nr. 55 |
|------------|---|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 10. 11. 61 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) | 1663 |
| 10. 11. 61 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zur Änderung und Ergänzung des Vertrages vom 18. Januar 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder | 1664 |
| 10. 11. 61 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Pakistan über den Luftverkehr | 1665 |

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Vom 10. November 1961

Auf Grund des Artikels 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. August 1961 zu dem Übereinkommen vom 14. Dezember 1960 über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Bundesgesetzbl. 1961 II S. 1150) wird hiermit bekanntgemacht, daß

- a) das Übereinkommen nach seinem Artikel 14 Abs. 3 b,
- b) das Protokoll vom 14. Dezember 1960 zur Revision des Abkommens über die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. April 1948 nach seinem Artikel 2 und
- c) die Vereinbarung vom 14. Dezember 1960 betreffend die Anwendung von Artikel 15 des Übereinkommens über die Organisation für

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach ihrer Ziffer 5 für

die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich

sowie das Übereinkommen zu a) und die Vereinbarung zu c) nach denselben Bestimmungen für Kanada und die Vereinigten Staaten

am 30. September 1961

in Kraft getreten sind.

Die deutsche Ratifikationsurkunde ist am 27. September 1961 bei der Regierung der Republik Frankreich hinterlegt worden.

Bonn, den 10. November 1961

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Lahr